

Beantwortung der Wahlprüfsteine – Landesverband Kindertagespflege SH e.V.

1. Im KiTaG wurde unterbunden, dass Verwandte die Betreuung in der KTP leisten dürfen. Dies passt nicht zur familiennahen Betreuung und stellt eine Ungleichbehandlung zur Krippe/Kita dar. Auch widerspricht es Bundesrecht. Würden Sie eine Abschaffung oder Neuregelung des Paragraphen befürworten?

Wir halten diese Regelung für falsch und setzen uns für eine Neuregelung ein. Denn sie setzt quasi voraus, dass Menschen für nahe Angehörige kostenlose Care-Arbeit leisten. Das ist aber für viele nicht möglich und auch nicht fair.

2. Die KTHP erhalten eine Sachkostenpauschale. Bei diesen wird nicht zwischen Fix- und Variablenkosten unterschieden. Auch sind die Preise erheblich gestiegen und entsprechen nicht mehr den kalkulierten Werten. Befürworten Sie eine Anpassung der Sachkosten, um KTHP gerecht zu entlasten?

Die Sachkosten müssen genau wie die gesamte Vergütung in der Kindertagespflege mit der Evaluation des Gesetzes überprüft und angepasst werden. Gerade die derzeitige Inflation wird das nötig machen.

3. Viele unserer Eingaben und Vorschläge zu Gesetzesänderungen sind abgelehnt worden unter dem Hinweis, dass die KTP nicht im KitaG geregelt werden kann. Es wurde vorgeschlagen ein eigenes Gesetz für KTP zu verabschieden. Wie stehen sie zu einer solchen gesetzlichen landesweit gültigen Lösung?

Dass Gesetzesänderungen zur Kindertagespflege abgelehnt wurden, weil sie nicht in das Kitagesetz passen, ist erstaunlich. Dabei handelt es sich vermutlich um Fragen zum Steuer- oder Versicherungsrecht. Diese ließen sich auch nicht in einem eigenen Gesetz zur KTP lösen. Es ist ein Gewinn, dass die Kindertagespflege im KitaG endlich geregelt wurde. Auch wenn sicher einiges zu verbessern ist, so hat sie damit doch endlich ihren verdienten Stellenwert in der Kindertagesbetreuung bekommen.

4. Im KitaG wurde ein jährlicher Anpassungsfaktor von 2,26% pA festgelegt, welcher nicht die tatsächliche, tarifliche Erhöhung berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die eigenverantwortliche Leitung einer Gruppe tariflich höher einzustufen ist. Befürworten Sie eine Anpassung des Anerkennungsbetrages?

Der jährliche Anpassungsfaktor wurde unabhängig von tariflichen Leistungen vereinbart, sodass es auch in Jahren, in denen es eine niedrigere Erhöhung gibt, Anpassungen gibt. Eine fixe Summe ist auch für die Finanzplanung aller Beteiligten wichtig. Wir sind aber tatsächlich der Meinung, dass wir zu höheren Bezahlungen für das Personal kommen müssen und damit auch der Anpassungsfaktor erhöht werden muss. Wir werden prüfen müssen, ob dies auch schon vor der offiziellen Evaluierung

nötig wird. Wir werden dem Fachkräftemangel nur etwas entgegensetzen können, wenn wir die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern.

5. Kinder werden oft von Kitas abgeworben und wechseln dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Förderung wird dann sofort gestoppt. Die Eltern können in der Regel die entstehenden Kosten nicht zahlen. Befürworten Sie die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist oder die Vertragserfüllung?

Es ist verständlich, dass es für Tagespflegepersonen nicht zumutbar ist, die so entstehenden Leerkosten zu finanzieren. Aber auch für die Eltern, die sonst ihren Kita-Platz verlieren, ist es schwierig bis unmöglich, doppelt für eine Betreuung zu bezahlen. Angesichts der Vielzahl der Kinder, die auf Wartelisten stehen, sollte das Problem zukünftig seltener auftreten und wir sollten prüfen, wie hier der Staat finanziell unterstützen kann. Eine Betreuung, um den Vertrag zu erfüllen, wäre vermutlich auch zwischenmenschlich keine sehr befriedigende Situation für alle Beteiligten.

6. Die meisten Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein haben in den letzten zwei Jahren gearbeitet, obwohl Krippen geschlossen hatten um Eltern und Arbeitnehmer:innen u.a. in systemrelevanten Berufen zu unterstützen. Unterstützen Sie die KTP durch die Zahlung eines "Corona-Bonus"?

Es gibt unfassbar viele Berufe, die in der vergangenen Zeit einen Corona-Bonus verdient hätten. Sicher auch zum Beispiel die Eltern, die nicht arbeiten konnten. Insofern ist die partielle Zahlung von Corona-Boni aus unserer Sicht sehr problematisch. Die KTP hätte ihn definitiv mit höchster Priorität verdient. Wichtiger finden wir aber, dass die Arbeit strukturell, statt durch einmalige Dankesprämien, gestärkt wird.

7. Die Datenpflege der KiTa-DB erfolgt durch die örtlichen Träger. Das führt häufig zu Verzögerungen in der Aktualisierung der angegebenen Daten z.B. Plätze, Betreuungszeiten etc. Wettbewerbsverzerrungen sind die Folge. Würden Sie einen Zugriff auf das eigene Profil durch die KTHPP befürworten?

Ja. Wir finden es falsch, dass die KTHPP ihre Angebote nicht darstellen kann. Natürlich ist es wichtig, dass unseriöse Angebote überprüft werden können. Dafür würde es aber ausreichen, wenn die örtlichen Träger die Aufsicht führen würden.

8. Das KitaG sollte die Qualität der Arbeit verbessern. Durch die nicht mehr Durchzahlung des Urlaubes nehmen viele KTHPP keinen Urlaub mehr. Einige örtliche Träger denken hier um und zahlen diesen wieder. Wie stehen sie zu Wiedereinführung der Durchzahlung von Urlaub und Krankheit in der KTP?

KTHPP arbeiten grundsätzlich als Selbständige und nicht als Angestellte. Deshalb ist eine Bezahlung von Urlaub und Krankheit grundsätzlich schwierig. Aber der Stundensatz muss so bemessen sein, dass Urlaub und Krankheit mit einkalkuliert sind. Die möglichen refinanzierten Ausfallzeiten sollten ca. 30 Tage betragen. Diese Kalkulation ist in den Kreisen bislang sehr unterschiedlich. Das muss unseres Erachtens auf ein einheitliches auskömmliches Maß festgelegt werden. Wir werden die Kommunen unterstützen, einheitliche Regelungen und Modelle zur Finanzierung zu schaffen.